

Hygienekonzept

des club bastion vom 29. September 2021

zur Durchführung von Innenveranstaltungen im Bastionskeller

Diesem Hygienekonzept liegt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zugrunde.

A. Voraussetzungen für Veranstaltungen

- zu den Veranstaltungen wird vorläufig eine begrenzte Anzahl an Gästen eingelassen (ca. 60 – 70 Personen)
- die Zu- und Abluftanlage sowie die Raumlufreiniger werden so betrieben, dass eine gute Raumlufqualität erzeugt wird (siehe Punkt H. und I.)
- während den Veranstaltungen wird ein kontinuierliches CO₂-Monitoring durchgeführt, im Nebenkeller stichprobenhaft
- der Veranstaltungsraum wird nach Bedarf bzw. in den Pausen durchgelüftet

B. Verantwortlicher/Verantwortliche

- verantwortlich für die korrekte Umsetzung ist der interne Veranstalter im Zusammenwirken mit den eingeteilten Helfern
- grundsätzlich werden folgende verantwortliche Personen benannt:
 - Veranstalter
 - Technik und Aufbau
 - Einlasskontrolle und Kasse
 - Getränkeverkauf und Bar
- die Einteilung ist auf einer tagesaktuellen Organisationsliste einsehbar
- die zu erledigenden Aufgaben werden in Absprache unter den Beteiligten wahrgenommen

C. Nachweispflicht für immunisierte und nicht immunisierte Personen

- für alle Beteiligten an Veranstaltungen gelten die Zugangsregelungen entsprechend den neuen Stufen der Corona-Verordnung. Die Anwendung der Stufen erfolgt Tag genau, entsprechend der behördlichen Verkündung.
- für Besucher von Veranstaltungen sowie für die eingeteilten Mitarbeiter des club bastion gilt aktuell die 3G-Regelung: geimpft, genesen oder getestet (tagesaktueller Antigentest ausreichend)
- für Künstler, Techniker sowie für Bandproben gilt die 2G-Regelung: geimpft oder genesen. In seltenen Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Veranstalter einem PCR-Test zugestimmt werden. Dieser PCR Test soll idealerweise tagesaktuell erfolgen, minimal 48 Stunden vor Ende der Veranstaltung.

D. Maskenpflicht

- das Tragen einer medizinischen Maske ist während der gesamten Veranstaltung für alle Beteiligten Pflicht
- Ausnahmen:
 - Techniker und Künstler dürfen auf der Bühne zur Ausübung ihrer Künste ohne medizinische Maske arbeiten. Es wird darauf geachtet, dass der Abstand zum Publikum korrekt eingehalten wird
 - Personen, die mittels glaubhaften Nachweises von der Maskenpflicht befreit sind, sollen sich grundsätzlich so platzieren, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten haushaltsfremden Personen im Raum eingehalten werden kann

E. Zugangskontrolle und Datenerhebung

- jeder Besucher ist verpflichtet, sich mit allen erforderlichen Angaben zu registrieren:
 - Vor- und Nachname, Anschrift und/oder Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit
 - die 3-G-(oder entsprechend 2-G-)Nachweise sind auf Plausibilität zu prüfen. (möglich mit der CovPassCheck App des RKI oder durch Abgleich mit weiteren Dokumenten)
 - Helfer müssen sich nicht extra registrieren, die Daten sind intern hinterlegt
- Mit der Registrierung wird bestätigt, nicht an Corona erkrankt zu sein, aktuell aus keinem Risikogebiet zu kommen und keine Corona-Symptome aufzuweisen. Für Helfer gilt dieselbe Voraussetzung.

•

F. Abstand Publikum – Bühnenrand

- Zwischen Künstlern (ohne Maske) und Publikum wird ein Mindestabstand von zwei Metern gewährleistet. Dies geschieht durch entsprechende Anordnung der Stuhlreihen

G. Ablauf der Veranstaltung:

- vor jeder Veranstaltung werden notwendige Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt. An den Eingängen, in den Toiletten, an den Getränkeausgaben und am Mischpult sind Spender mit Desinfektionsmittel verfügbar.
- die Gäste werden nach der Zugangskontrolle bei Bedarf von Mitarbeitern des club bastion in ihren Sitzplatzbereich geleitet
- es wird darauf geachtet, dass die Maskenpflicht eingehalten wird
- der Getränkeverkauf (nur Flaschen) erfolgt vor der Veranstaltung und in der Pause an Ausgabestellen im Eingangsbereich und an der Bar. Ein typischer Barbetrieb während der Veranstaltung findet nicht statt
- beim Verzehr von Getränken darf die medizinische Maske kurz zum Trinken abgenommen werden. Es ist nicht gestattet, die Maske über einen längeren Zeitraum abzulegen

H. Lüftung Saal:

- die Zuluft wird immer eingeschaltet (beide Stränge mindestens Stufe I). Bei Bedarf einzelne Stränge Stufe II. Ein Bedarf besteht, wenn die CO₂-Ampel **GELB** anzeigt
- In den Pausen kann mit hoher Lüfterleistung durchgelüftet werden. Beide Stränge Stufe III
- Die Raumlüftungsgeräte werden immer eingeschaltet (drei Geräte Stufe I, bei Bedarf Stufe II)
- Der Abluftkanal im Gang darf nicht verschlossen werden. (Vorhang entfernen)
- beide Abluftventilatoren in den Toiletten sind immer eingeschaltet
- Der Abluftventilator über dem Eingang wird bei Bedarf eingeschaltet. Dabei muss die Eingangstür geschlossen sein

I. Lüftung Künstlergarderobe/Nebenkeller:

- das Fenster der Künstlergarderobe wird immer wegen der erforderlichen Frischluftzufuhr geöffnet
- das Raumlüftungsgerät wird immer auf Stufe I, bei Bedarf auf Stufe II eingeschaltet. Der Bedarf ergibt sich aus dem Co₂-Monitoring und der Personenzahl

Kirchheim, 24.09.2021

gez. Der Vorstand des club bastion

Dr. Bernhard Fischer, Anja Mayer, Martin Mauser